

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung **des Bau- und Umweltausschusses** am

11.05.2011, um **18:05**, im kleinen Sitzungssaal (Raum 118) des Rathauses, Marktplatz 14, Baunatal-Altenbauna.

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 18:25 Uhr

Anwesende:

Stadtverordnete Altmann, Sandra, Stadtverordnete/r (Vertretung)
Stadtverordnete Bachmann, Maritta
Stadtrat Berninger, Wilfried
Stadtverordneter Becker, Rudi
Erste Stadträtin Engler-Kurz, Silke
Stadtverordneter Eskuche, Frank
Stadtverordnete Kipping, Carmen
Stadtverordneter Koppelin, Karsten
Stadtverordneter Löber, Ralf
Stadtverordnetenvorsteher Lutze, Peter
Stadtverordneter Nothnagel, Uwe
Stadtverordneter Prinz, Jürgen
Stadtverordnete Pütz, Ingrid
Stadtverordneter Sell, Gerhard
Stadtverordneter Stüssel, Sebastian

von der Verwaltung

Kaiser, Axel
stv. Fachbereichsleiter Wicke, Hartmut
Riehm, Tanja (*Schriftführerin*)

Gäste

Schabbach, Tanja
Schabbach, Teresa

Herr Stadtverordnetenvorsteher Peter Lutze begrüßt die Anwesenden, eröffnet die konstituierende Sitzung, zu der mit Schreiben vom 06.05.2011 form- und fristgerecht geladen war, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Peter Lutze schlägt vor, die Tagesordnung dahin gehend zu ändern, dass der TOP 2 „Wahl der/des Vorsitzenden bzw. der/des stv. Vorsitzenden“ vor TOP 1 „Wahl der/des Schriftführers/in bzw. der/des stv. Schriftführers/in“ behandelt wird. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Es ergeben sich keine weiteren Einwände gegen die Tagesordnung.

TAGESORDNUNG:

- I. Öffentlicher Teil**
- 1 Wahl der/des Vorsitzenden bzw. der/des Stv. Vorsitzenden**
- 2 Wahl der/des Schriftführers/in bzw. der/des Stv. Schriftführers/In**
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 A "Krauthöfe", Stadtteil Altenritte**
 - 1. Beschluss über die Anregungen**
 - 2. Satzungsbeschluss**
- 4 Bebauungsplan Nr. 45 C "Das Linnfeld", 1. Änderung, Stadtteil Kirchbauna**
 - 1. Aufstellungsbeschluss**
 - 2. Beschluss über die Anregungen**
 - 3. Satzungsbeschluss**
- 5 Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 46 "Heisterhagen", Gemarkung Kirchbauna/Rengershausen**
- 6 Mitteilungen**

I. Öffentlicher Teil**1 Wahl der/des Vorsitzenden bzw. der/des Stv. Vorsitzenden**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Peter Lutze teilt mit, dass für den Vorsitz im Bau- und Umweltausschuss von der SPD-Fraktion Herr Ralf Löber vorgeschlagen wird. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Da eine geheime Wahl nicht verlangt wird, wird die Wahl offen durch Handzeichen durchgeführt.

Herr Ralf Löber wird einstimmig gewählt. Herr Löber nimmt die Wahl an.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Peter Lutze führt aus, dass für den stellvertretenden Vorsitzenden von der CDU-Fraktion Herr Frank Eskuche vorgeschlagen wird. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Eine geheime Wahl wird nicht verlangt.

In der anschließend durch Handzeichen durchgeführten Wahl wird Herr Frank Eskuche bei einer Enthaltung zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt. Herr Eskuche nimmt die Wahl an.

Daran anschließend übergibt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzungsleitung an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Ralf Löber.

2 Wahl der/des Schriftführers/in bzw. der/des Stv. Schriftführers/In

Seitens der Verwaltung wird für das Amt des Schriftführers Frau Agnes Kornke und für deren Stellvertretung Frau Tanja Riehm vorgeschlagen. Weitere Vorschläge bestehen nicht. Der Bau- und Umweltausschuss wählt Frau Agnes Kornke einstimmig zur Schriftführerin und Frau Tanja Riehm zu deren Stellvertreterin.

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 A "Krauthöfe", Stadtteil Altenritte
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Vorlagen-Nr. 87/2011

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlegung eingegangenen Anregungen sollen - wie in den beiliegenden Erläuterungen dargelegt - behandelt werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 A „Krauthöfe“, Stadtteil Altenritte, gem. § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4 Bebauungsplan Nr. 45 C "Das Linnfeld", 1. Änderung, Stadtteil Kirchbauna
1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss über die Anregungen
3. Satzungsbeschluss

Vorlagen-Nr. 97/2011

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 C „Das Linnfeld“ (**Teil A**) umfasst die folgende Fläche:

Gemarkung Kirchbauna, Flur 2:

96/4 (tlw.), 96/5 (tlw.), 96/6 (tlw.), 96/7 (tlw.), 96/20 (tlw.), 96/22 (tlw.), 97/17 (tlw.), 98/7 (tlw.), 118/52 (tlw.), 118/55 (tlw.), 118/160 (tlw.), 118/225 (tlw.), 118/228 (tlw.), 118/229 (tlw.), 119/1, 119/2, 120, 121, 123/7, 123/8, 123/9, 123/10, 123/13, 123/14, 123/22, 123/23, 123/24, 123/25 (tlw.), 123/37, 123/38, 127/73 (tlw.), 261/118, 262/118, 263/118

Gemarkung Kirchbauna, Flur 3:

25/80 (tlw.), 53/2, 56/1, 56/6, 56/7, 56/8, 56/9, 56/10, 56/11, 56/12, 56/13, 56/14, 56/15, 57/5, 57/6, 57/7, 57/8, 57/9 (tlw.), 58/3, 58/4, 58/11, 60/2, 60/3, 60/4, 60/5, 70/1, 71, 73/1, 73/2, 73/3, 73/4, 74/1, 74/3, 75, 76, 150/5, 151/5, 151/6, 151/7, 151/11 (tlw.), 152/6, 153/1, 153/2, 154, 185

Gemarkung Guntershausen, Flur 10:

35 (tlw.), 36, 37 (tlw.)

Veränderungen im Geltungsbereich **Teil B** - Flächen für externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Teilaufhebung von Fläche 5

Aufgrund nicht vorhandener Flächenverfügbarkeit entfällt ein Teil der ausgewiesenen Ausgleichsfläche Nr. 5 in der Gemarkung Guntershausen. Betroffen ist in Flur 9 das Flurstück 9 (tlw.), 10 (tlw.), 11 und 53.

Aufhebung von Fläche 7 und 8

Aufgrund nicht vorhandener Flächenverfügbarkeit entfallen ebenso die Ausgleichsfläche Nr. 7 in der Gemarkung Großenritte, Flur 21, Flurstück 125 (tlw.) sowie die Ausgleichsfläche Nr. 8 in der Gemarkung Hertingshausen, Flur 1, Flurstück 160/71 (tlw.)

Aufhebung von Fläche 9

Aufgrund von geänderten Planungsüberlegungen entfällt Ausgleichsfläche 9 in der Gemarkung Kirchbauna, Flur 1, Flurstück 40/3, 104/9 (tlw.) und 104/17 (tlw.).

Neuausweisung: Fläche Nr. 10, 11 und 12

Die Teilaufhebung von Fläche 5 wird durch Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung ersetzt: Fläche 10, Gemarkung Guntershausen, Flur 3, Flurstücke 45/1, 50/3, 50/5, 83 (tlw.), 84/6.

Die Aufhebung von Fläche 7 und 8 wird durch Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung ersetzt: Fläche 11, Gemarkung Kirchbauna, Flur 3, Flurstücke 178/24 (tlw.) und 89/4.

Die Aufhebung von Fläche 9 wird durch Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung ersetzt: Fläche 12, Gemarkung Altenbauna, Flur 3, Flurstück 10/12 (tlw.).

2. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlegung eingegangenen Anregungen sollen - wie in den beiliegenden Erläuterungen dargelegt - behandelt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 C „Das Linnfeld“, Stadtteil Kirchbauna, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5 Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 46 "Heisterhagen", Gemarkung Kirchbauna/Rengershausen

Vorlagen-Nr. 98/2011

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baunatal beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Heisterhagen“, Gemarkung Kirchbauna/Rengershausen, zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6 Mitteilungen

Frau Erste Stadträtin Engler-Kurz berichtet, dass Herr Berninger der ständige Vertreter des Magistrats im Bau- und Umweltausschuss sein wird.

Auf Nachfrage erläutert Herr Stadtverordnetenvorsteher Lutze, dass an Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses jeder teilnehmen kann, aber dass nur Stadtverordnete ein Rederecht haben. Fragen sind nur zur Tagesordnung zugelassen.

An den Abstimmungen dürfen sich ausschließlich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses oder deren Vertreter beteiligen.

Magistratsmitglieder dürfen sich nur dann äußern, wenn sie vom Magistrat dazu beauftragt wurden.

DER VORSITZENDE

DIE STV. SCHRIFTFÜHRERIN

Ralf Löber

Tanja Riehm